



## Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Newsletter 01/2016

---

### Rückblick: Symposium 2016

---

Das Symposium Glücksspiel 2016 hatte seinen Schwerpunkt auf den derzeitigen Problemen in der Regulierung des Glücksspielmarktes. Nahezu 250 Personen waren am 9. und 10. März in Hohenheim zusammengekommen, um die Vorträge und Podiumsdiskussionen zu verfolgen. Letztere drehten sich um die Ausgestaltung zukünftiger Regulierungsoptionen, die Weiterentwicklung der Glücksspielaufsicht und – aufgrund der aktuellen Gesetzeslage – um die Mindestabstandsregelung für Spielhallen.

Durch den unterschiedlichen Hintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen verschiedene Perspektiven zur Sprache. Auch wenn nicht immer ein Konsens erzielt werden konnte, war es den Veranstaltern ein Anliegen, den unterschiedlichen Akteuren eine gemeinsame Plattform zu bieten.

Zahlreiche Folienbeiträge können auf der [Internetseite](#) der [Forschungsstelle Glücksspiel](#) nachgelesen werden. Einige ausformulierte Beiträge werden als Bestandteil der Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) veröffentlicht werden.

Als Termin für das Symposium 2017 wurde der **15. und 16. März 2017** festgelegt. (Der ursprünglich angesetzte Termin musste verschoben werden.)

---

### Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden

---

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass der Vertrag fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten evaluiert werden muss. Im Dezember 2015 erschien nun der „Jahresreport 2014 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder“ als erster Teilbericht zur ökonomischen Analyse des deutschen Glücksspielmarktes.

Der Bericht gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im regulierten und nicht-regulierten deutschen Glücksspielmarkt. Die Zahlen für den nicht-regulierten Markt konnten dabei nur geschätzt werden.

Ferner veröffentlichte das Hessische Innenministerium eine „White List der erlaubten Glücksspielanbieter der Länder“, das die konzessionierten Anbieter benennt.

#### Quellen:

- [Jahresreport 2014 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder](#)
- [White List der erlaubten Glücksspielanbieter der Länder](#)



---

## BZgA-Studie: Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland

---

Seit 2007 führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in zweijährigem Abstand bundesweite Repräsentativbefragungen zum Glücksspielverhalten in Deutschland durch. In der fünften Studie, die auf dem Symposium vorgestellt wurde, wurden 11.500 Personen im Alter von 16 bis 70 Jahre telefonisch befragt.

Es zeigte sich, dass die Teilnahme an Glücksspielen in Deutschland weiterhin rückläufig ist. Ein höheres Risiko, glücksspielbezogene Probleme zu entwickeln, haben männliche Personen, Personen im Alter bis 25 Jahren, Menschen mit niedrigem Bildungsstatus bzw. mit Migrationshintergrund. Wie schon in früheren Studien erwies sich das Spielen an Geldspielautomaten und die Teilnahme an Sportwetten als besonders risikoreich.

*Quelle:* Pressemitteilung der BzGA

---

## Entscheidung des EuGH in Sachen Ince (Sportwetten)

---

Im Sportwetten-Vorlageverfahren Ince (Rechtssache C-336/14) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 4. Februar entschieden, dass gegen die Besitzerin einer „Sportsbar“ in Bayern strafrechtlich nicht vorgegangen werden darf. Die Begründung lautete dahingehend, dass aufgrund des nicht erfolgten Vergabeverfahrens von Sportwettlizenzen

faktisch weiterhin ein Wettmonopol bestünde. Damit vertraten die Richter die Auffassung, dass die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten in Deutschland derzeit nicht strafrechtlich verfolgt werden darf – zumindest nicht, bis das Konzessionsverfahren europarechtskonform durchgeführt wurde.

*Quelle:* Pressemitteilung 10/2016 EuGH

---

## Leitlinien der Glücksspielaufsicht

---

Mit Stand vom 28.01.2016 hat die Glücksspielaufsicht die „Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens“ veröffentlicht. In diesen Leitlinien wird zwischen Sachverhalten, die aufgegriffen werden sollen und Sachverhalten, die zunächst nicht aufgegriffen werden, unterschieden. Solange die aufgeführten Anforderungen eingehalten werden, verbleiben, so die Glücksspielaufsicht, grundsätzlich keine Gefährdungslagen, die Untersagungsverfügungen angezeigt erscheinen lassen. Es wird dabei, wie zum Beispiel auch bei der Ausschreibung der Sportwettlizenzen, von der Glücksspielaufsicht nicht gesehen bzw. nicht berücksichtigt, dass fast alle Anbieter von Sportwetten im Internet auch nicht-erlaubnisfähige Online-Casinospiele anbieten.

*Quelle:* Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens



---

## Hessen schlägt Glücksspielkommission vor

---

Es wird zunehmend die Meinung vertreten, dass die gegenwärtigen Probleme bei der Regulierung nicht zuletzt darauf zurück zu führen sind, dass es in Deutschland keine Glücksspielkommission gibt, wie es in vielen anderen Ländern Europas der Fall ist.

Hessen hat einen Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland und zur Errichtung der gemeinsamen Aufsichtsbehörde vorgelegt, der eine Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet, eine Aufhebung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen, eine Ersetzung der Einsatzlimits von 1.000 Euro durch ein gleich hohes Verlustlimit, einen Anschluss der Spielhallen an die bundesweite zentrale Sperrdatei und, last but not least, die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts, d. h. einer Glücksspielkommission, vorsieht.

*Quelle:* [Entwurf für einen Staatsvertrag zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland](#)

---

## Ministerpräsidentenkonferenz zu Glücksspielstaatsvertrag

---

Die Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. März befasste sich u. a. mit dem Glücksspielstaatsvertrag. Im Ergebnis verständigten sich die Vertreter der Bundesländer auf „minimalinvasive Eingriffe“ im Vertrag.

Das Konzessionsmodell für Sportwetten soll zwar beibehalten werden, die Zahl der Konzessionen jedoch von 20 auf 40 steigen. Die 35 Unternehmen, die im bisherigen Konzessionsverfahren die zweite Stufe erreicht haben, sollten zudem einstweilig akzeptiert werden.

*Quelle:* [Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern](#)

---

## VG Wiesbaden zu Sportwetten

---

Am 15. April entschied der Verwaltungsgerichtshof Wiesbaden, dass die Begrenzung auf 20 Sportwetten-Lizenzen EU-rechtswidrig sei. Die Beschränkung der Zahl der Konzessionen stelle einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und das aus dem Gleichheitsgebot abgeleitete Transparenzgebot dar. Der Klägerin sei daher die Konzession zu erteilen, zumal sie alle Anforderungen erfüllt habe.

*Quelle:* [Pressemitteilung VG Wiesbaden](#)



---

## Gesetz gegen Sportwettbetrug

---

Am 6. April hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf beschlossen, nach dem Sportwettbetrug in Zukunft leichter strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Manipulation im Profisport soll künftig als Straftat gelten. Damit wurde eine Gesetzeslücke geschlossen. Eine strafrechtliche Verfolgung von Spielmanipulationen muss sich rechtlich nicht länger nur auf einen entstandenen Vermögensschaden stützen.

Lässt sich bspw. ein Sportler im Zusammenhang mit einer Sportwette Geld dafür versprechen, dass er einen Wettbewerb manipuliert, ist das künftig strafbar. Auch Vereinbarungen mit Trainern, Schieds-, Wertungs- oder Kampfrichtern fallen unter die Regelung.

Die neuen Strafvorschriften erfassen in- und ausländische Sportwettbewerbe.

*Quelle:* [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung](#)



---

## Publikationen

---

### Verfügbarkeit und Sucht beim Automatenspiel

Becker, T.

Schriftenreihe zur Glücksspielforschung  
Band 15, Peter Lang Verlag, 2016

Der Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Glücksspielen und dem Ausmaß pathologischen Glücksspiels in der Bevölkerung wird kontrovers diskutiert. Dies betrifft insbesondere das Automatenspiel. Die Gesetzgebung sieht Maßnahmen vor, die auf eine Verringerung der Gefährdung abzielen. Der vorliegende Band stellt verschiedene mögliche Maßnahmen vor und bewertet ihre Wirksamkeit.

Eine Zusammenfassung des Buches wurde in den „Beiträgen zum Glücksspielwesen“ des Behörden Spiegels veröffentlicht. Diese können Sie auf den [Internetseiten der Forschungsstelle Glücksspiel](#) nachlesen.

### Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags

Becker, T. (Hrsg.)

Schriftenreihe zur Glücksspielforschung  
Band 16, Peter Lang Verlag, 2016

Der Konferenzband vereint die Beiträge zum Symposium Glücksspiel der Jahre 2014 und 2015, die beide denselben thematischen Schwerpunkt hatten: die Bewertung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags, der zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten war. Zentrale Anliegen des Vertrages, etwa der Spielerschutz, sowie aktuelle Entwicklungen zum Online-Glücksspiel oder zum Responsible Gambling, wurden bei beiden Veranstaltungen erörtert.

[Bestellung beim Peter Lang Verlag](#)



---

## Tagungen und Konferenzen

---

- 15.-16.03.2017  
[Symposium Glücksspiel](#)  
Veranstalter: Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim  
Stuttgart-Hohenheim
- 13.-16.09.2016  
[11th European Conference on Gambling Studies and Policy Issues](#)  
Veranstalter: European Association for the Study of Gambling (EASG)  
Lissabon
- 05.-07.09.2016  
[Deutscher Suchtkongress 2016](#)  
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V.,  
Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie e.V.  
TU Berlin
- 22.06.2016  
[7. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel: „Diagnose, Label & Stigma – Implikationen für die Praxis“](#)  
Veranstalter: Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen  
München
- 15.-16.06.2016  
[29. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Sucht bewegt - Zugangswege erweitern!](#)  
Veranstalter: Fachverband Sucht e.V.  
Kongresshalle Stadthalle, Heidelberg
- 15.06.2016  
[11. Jahresfachtagung "Sportwetten & Glücksspiel 2016"](#)  
Veranstalter: FORUM Institut für Management GmbH  
Frankfurt a. M.
- 19.05.2016  
[Glücksspiel in Deutschland - Versuch einer Standortbestimmung](#)  
Veranstalter: Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.  
Unna



---

[Besuchen Sie unsere Internetseite](#)

---

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Informationen zu aktuellen Publikationen und Veranstaltungen!

Ihre Forschungsstelle Glücksspiel

---

[Schreiben Sie uns](#)

---